jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1968/2/23 2Ob22/68, 2Ob119/73 (2Ob120/73)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.02.1968

Norm

ASVG §333 Abs4

Rechtssatz

Kein organisiertes Zusammenwirken zweier selbständiger Unternehmer zur Erzielung eines gemeinsamen Arbeitserfolges, wenn der Verkäufer geschlägertes Holz mit seinen Arbeitskräften zur Verladestelle bringt, wo es ein Arbeitsteam des vom Käufer beauftragten Frächters verlädt.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 22/68
  Entscheidungstext OGH 23.02.1968 2 Ob 22/68
- 2 Ob 119/73
  Entscheidungstext OGH 25.10.1973 2 Ob 119/73
  Ähnlich; Beisatz: Aufstellen eines Gerüstes auf einer Baustelle. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1968:RS0085366

Dokumentnummer

JJR_19680223_OGH0002_0020OB00022_6800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at